INHALT

TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 26.05.2026

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2026 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Grundstücksveräußerung im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße nach Rückbau des Weges zum Pfarrwald ... (Seite 10)

Beschlussvorlage (Seite 11)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 14)

TOP 3 - Beschluss zur Verwendung der Mittel aus der ersten Zuwendungsperiode 2025 bis 2028 des Sondervermögens (Sachsenfond) in der Stadt Kirchberg (Seite 15)

Beschlussvorlage (Seite 16)

TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 18)

TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich (Seite 19)

Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2026

2. Grundstücksveräußerung im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße nach Rückbau des Weges zum Pfarrwald
hier: Flurstücke 1271/9, 1271/10, 1271/11 und 1009/10 Gemarkung Kirchberg
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

3. Beschluss zur Verwendung der Mittel aus der ersten Zuwendungsperiode 2025 bis 2028 des Sondervermögens (Sachsenfond) in der Stadt Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

5. Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2026

Niederschrift (Seite 5)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

N i e d e r s c h r i f t

über die

21. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Kirchberg

(Wahlperiode 2024 – 2029)

am

Dienstag, dem 28.04.2026, 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Kirchberg

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.31 Uhr

1

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Anwesend:

Stellvertretender Bürgermeister Stadträtin/Stadtrat:	Obst, D.	
	Dreißig, M.	
	Fischer, T.	
	Fröhlich, C.	
	Gnüchtel, A.	
	Kaiser, T.	
	Möckel, R.	
	Osterloh, H.	
	Rolf, T.-K.	
	Rommerskirch, K.	
	Schmidt, F.	
	Springer, D.	
	Timmreck, L.	
	Trommer, K.	
	Wagner, R.	
	Wutzler, A.	
Entschuldigt:	Wirker, M.	
Gäste:	Wössner, S.	Amtsleiterin Bauamt
	Prager, J.	Hauptamtsleiter
Schriftführerin:	Frau Schott	

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2026

2. Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo") in der Stadt Kirchberg
(Vorlage Technischer Ausschuss)

3. Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Stadt Kirchberg)
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

4. Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2027 sowie des Tages für eine etwaige Neuwahl
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

5. Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag mit dem Verein Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e.V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf
(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 21. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2024-2029. Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Osterloh, H. und Herr Wutzler, A. benannt.

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen vorgebracht.

Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2026

zu TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2026

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2024-2029) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 – Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) in der Stadt Kirchberg

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Technischen Ausschusses näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 16/2026

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, für das Gebiet der Stadt Kirchberg in Umsetzung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bauturbo") den § 246 e BauGB in entsprechender Form anzuwenden. Eingehende Bauanfragen werden durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Zwickau auf ihre Eignung geprüft. Im Falle der Eignung werden die Bauherren auf die Möglichkeit einer Antragstellung nach § 246 e BauGB hingewiesen.
Jede Bauanfrage, die auf Grundlage des § 246 e BauGB gestellt wird, ist durch den Technischen Ausschuss zu beraten und zu beschließen.
Dieser Grundsatzbeschluss ist gültig bis zum 31.12.2030.

zu TOP 3 – Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Stadt Kirchberg)

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Beschluss 17/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Stadt Kirchberg) vom 28.04.2026.

zu TOP 4 – Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2027 sowie des Tages für eine etwaige Neuwahl

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 18/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt für die Bürgermeisterwahl 2027 als Wahltag den 10.01.2027.
Für den Fall einer eventuellen Nachwahl wird als Wahltermin der 31.01.2027 festgelegt.

zu TOP 5 - Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag mit dem Verein Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e.V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Aufgrund des Widerstreits der Interessen melden Herr Schmidt und Frau Rommerskirch Befangenheit an und nehmen nicht an der Diskussion und an der Abstimmung zu diesem TOP teil.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 19/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den 1. Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag mit dem Verein Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e.V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf.

zu TOP 6 –Anregungen und Mitteilungen (öffentlich)

- **Frau Wössner**
  informiert über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutert Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantwortet Fragen.
  Diskussionsredner: Herr Osterloh, Herr Kaiser

- **Frau Obst**
  - weist auf den allen Stadträten zugesandten Bescheid des Kommunalaufsichtsamtes über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung hin,

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

- informiert über die bislang ca. 70 angemeldeten und genehmigten Brauchtumsfeuer am 30.06. in Kirchberg und den Ortsteilen,

- informiert über die Veranstaltungen: Frühjahrsputz an der Freilichtbühne, Taschenlampenkonzert am 01. Mai, 7-Hügel-Wanderung am 09. Mai, Kinderfest in Leutersbach am 09. Mai sowie das Frühlingskonzert der Kreismusikschule, welches am 09.Mai, 16.00 Uhr im Festsaal des Rathauses stattfindet.

- **Herr Springer**
  - spricht die Veröffentlichung des Wahltermines in den Kirchberger Nachrichten an und fragt, wann die Aufstellung und die Information zum Gemeindewahlausschuss erfolgt.
  Herr Prager sagt, dass der Beschluss demnächst im Stadtrat gefasst wird.
  Frau Obst weist darauf hin, dass der Zeitplan eingehalten wird.

- **Frau Trommer**
  fragt, ob man sich um die Bäume in der Niedercrinitzer Straße gekümmert hat.
  Frau Obst geht der Sache nach.

- **Herr Wutzler**
  informiert als Aufsichtsratsvorsitzender der KWG über einen Wasserschaden mit Feuerwehreinsatz in einem kommunalen Gebäude der KWG. Er bedankt sich bei der Feuerwehr und lobt deren professionellen Einsatz.

- **Herr Rolf**
  - fragt, warum man aus Richtung Zwickau kommend nicht auf die Lengenfelder Straße in Richtung Graben fahren darf. Frau Obst begründet dies mit der Festlegung des Straßenbauamtes, dort den Verkehrsfluss einer Staatsstraße wegzunehmen, da das Brückenbauwerk sehr marode ist.
  - informiert, dass ein Bürger festgestellt hat, dass der Busverkehr mit 50 km/h auf dem Mühlweg erfolgte. Frau Obst geht der Sache nach.

- **Herr Wagner**
  fragt, ob die Lengenfelder Straße nun durchgehend bis zur nächsten Baumaßnahme gesperrt bleib. Frau Obst erklärt, dass dies grundsätzlich erfolgt, wir allerdings mit dem Straßenbauamt besprechen, ob die Einbahnstraßenregelung in den Wintermonaten aufgehoben werden kann.

Um 19.31 Uhr beendet Frau Obst mit dem Dank für die Mitarbeit die Sitzung.

D. Obst
Bürgermeisterin

A. Schott
Schriftführerin

A. Wutzler
Stadtrat

H. Osterloh
Stadtrat

5

TOP 2 - Grundstücksveräußerung im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße nach Rückbau des Weges zum Pfarrwald ...

Beschlussvorlage (Seite 11)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 14)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 2
Kirchberg, d. 13.05.2026

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Grundstücksveräußerung im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße nach Rückbau des Weges zum Pfarrwald
hier: Flurstücke 1271/9, 1271/10, 1271/11 und 1009/10 Gemarkung Kirchberg

---

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme – Ausbau Lengenfelder Straße zwischen dem Ausbauende der Ortsumgehung Kirchberg und der Einmündung der Christoph-Graupner-Straße in Kirchberg einschließlich des Neubaus eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges wurde nach Beendigung der Arbeiten eine Katastervermessung und Grenzbestimmung im Jahr 2019 durchgeführt.

Um den erforderlichen Flächenankauf von den Grundstückseigentümern so gering wie möglich zu gestalten, wurde im Vorfeld der Maßnahme vereinbart, dass nach Rückbau des Weges zum Pfarrwald und Umwandlung dieser Fläche in landwirtschaftliche Nutzfläche, ein Flächentausch erfolgt.

Nach Abschluss der Maßnahme wurde jedoch der Bau der neuen Rettungswache bekannt. Zu diesem Zeitpunkt war nicht abzuschätzen, ob für dieses Vorhaben die angrenzende Fläche des Weges zu Pfarrwald benötigt wird. Somit wurde zu diesem Zeitpunkt vom Rückbau des Weges und vorerst vom daraus folgenden Flächentausch abgesehen.

Die Kosten für den Erwerb des Geh- und Radweges wurden in der Maßnahme STRAßE12 im Jahr 2018 eingestellt und seitdem jährlich ins Folgejahr übertragen.

Da im Jahr 2022 immer noch kein Termin zur Errichtung der Rettungswache bekannt war, wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern vereinbart, die Flächen des Geh- und Radweges durch die Stadt vorerst anzukaufen. Den Grundstückseigentümern wurde zu diesem Zeitpunkt zugesagt, dass beim Verkauf des Weges die dann entstehenden Notar- und Grundbuchkosten durch die Stadt getragen werden.

Mit der Beschlussvorlage zu TOP 8 der Stadtratssitzung am 21.12.2022 wurde der Sachverhalt dargelegt. Der Ankauf der Flächen von Teilen der Straße und des Geh- und Radweges wurde durch den Stadtrat mit den Beschlüssen 132/2022 (Flurstücke 1015/1 und 1015/2), 133/2022 (Flurstücke 1016/1 und 1016/2) sowie 134/2022 (Flurstücke 1017/3 und 1017/4) bestätigt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Planung zur Rettungswache auf dem Flurstück 1016/3 erfolgte zur Sitzung des Stadtrates am 28.10.2025 die Vergabe der Bauleistungen für den Rückbau des Weges zum Pfarrwald in Ackerland auf den Flurstücken 1271/9, 1271/10 und 1271/11. Der Rückbau erfolgte im November 2025.

Zwischenzeitlich erfolgte der Verkauf des Flurstückes 1016/3 an den Rettungszweckverband, wobei die Vereinbarungen zwischen der Stadt und der vorherigen Eigentümerin zum Erwerb der angrenzenden Wegefläche nicht weitergegeben wurden.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Um eine geordnete Flächenbewirtschaftung für die Zukunft vornehmen zu können, soll nunmehr das Flurstück 1271/10 nicht an den Eigentümer Flurstück 1016/3, sondern nach Teilung des Flurstückes 1271/10 (siehe Anlage 2 Lageplan)

- die westliche Fläche bis zum Schnittpunkt Flurstück 1008/11 – 1011/5 an die Grundstückseigentümer der Flurstücke 1011/5, 1014 und 1015/3
- die östliche Fläche bis zum Schnittpunkt Flurstück 1008/11 – 1011/5 an die Grundstückseigentümer mit den Flurstücken 1008/11 und 1017/5

veräußert werden.

Die Kosten der erforderlichen Katastervermessung erfolgt aufgrund vorliegender schriftlicher Bestätigung durch die ehemalige Grundstückseigentümerin des Flurstückes 1016/3.

Der Verkauf von Flächen des ehemaligen Flurstückes 1271/1 erfolgt zum Verkehrswert entsprechend des Gutachtens des Sachverständigen Herrn Dr. Karg vom 26.10.2018.

Im Eigentum der Stadt Kirchberg befindet sich weiterhin das Flurstück 1009/10 mit 115 m², welches im Zuge der Katastervermessung neu gebildet wurde. Dieses Flurstück ist nach dem Verkauf der Flächen des Weges zum Pfarrwald durch die Stadt nicht mehr nutzbar, alle angrenzenden Flurstücke befinden sich dann im fremden Eigentum.

Damit soll dieses Flurstück mit an die Eigentümer der Flurstücke 1017/5 und 1008/11 zum vorgenannten Verkehrswert des Gutachtens mit veräußert werden.

Zusammenfassend sollen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen veräußert werden:

1. An den Eigentümer der Flurstücke 1011/5, 1014und 1015/3 Gemarkung Kirchberg

Flurstück 1271/11	976 m² a	0,90 €	878,40 €
Teil aus Flurstück 1271/10	ca. 135 m² a	0,90 €	121,50 €
Gesamtsumme		ca.	999,90 €

2. An die Eigentümer der Flurstücke 1008/11 und 1017/5 Gemarkung Kirchberg

Flurstück 1271/9	656 m² a	3,50 €	2.296,00 €
Teil aus Flurstück 1271/10	ca. 100 m² a	0,90 €	90,00 €
Flurstück 1009/10	115 m² a	3,50 €	402,50 €
Gesamtsumme		ca.	2.788,50 €

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 1271/11 und eine Teilfläche des Flurstückes 1271/10 in Größe von ca. 135 m² zum Kaufpreis von 0,90 €/m².
Die mit dem Verkauf entstehenden Notar- und Grundbuchkosten trägt die Stadt Kirchberg.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf der Flurstücke 1009/10 und 1271/9 zum Kaufpreis von 3,50 €/m² sowie den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1271/10 in Größe von ca. 100 m² zum Kaufpreis von 0,90 €/m².
Die mit dem Verkauf entstehenden Notar- und Grundbuchkosten trägt die Stadt Kirchberg.

D. Obst
Vorsitzende des Verwaltungs-
und Finanzausschusses

Anlagen

Anlage 1

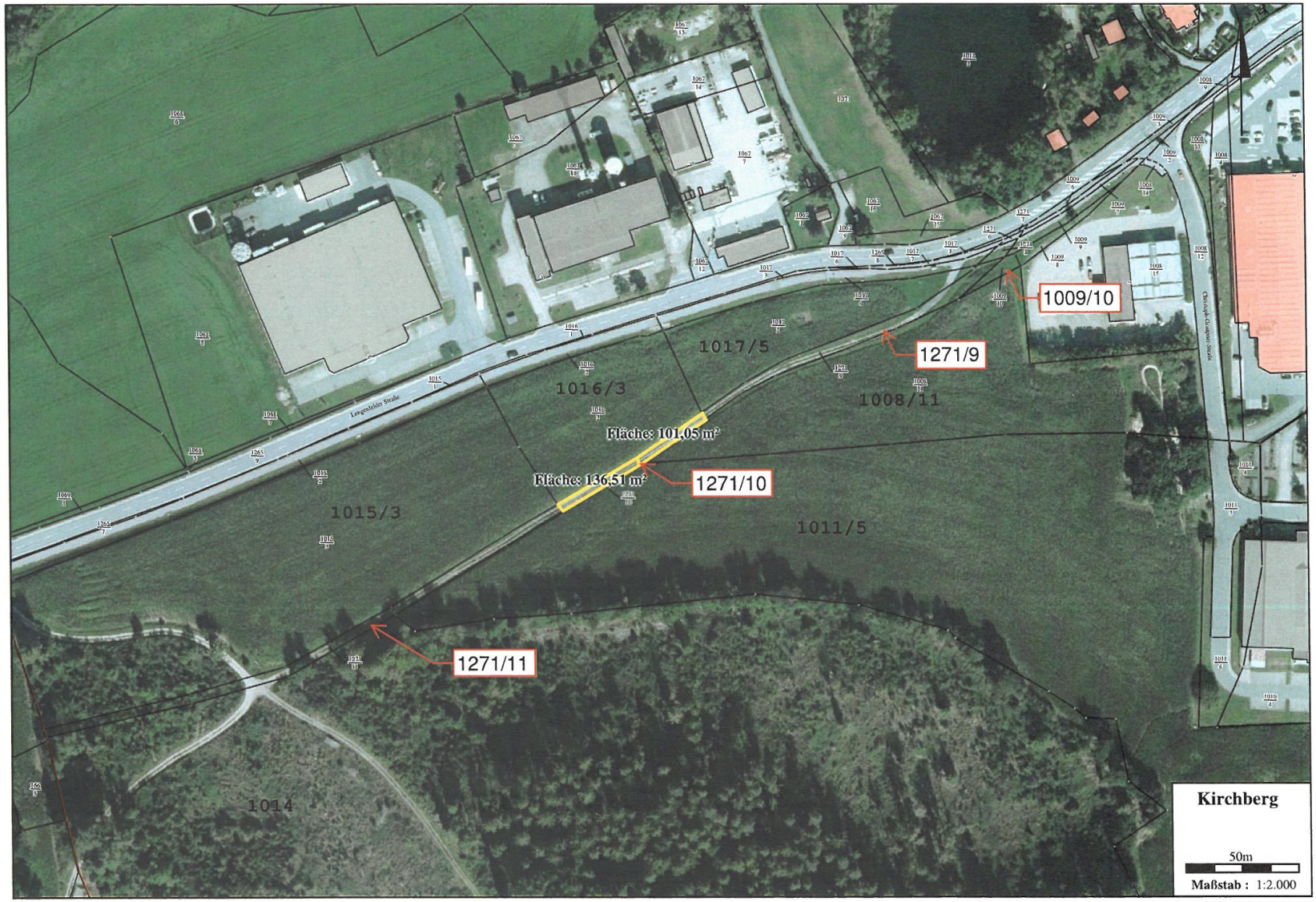

Stadtverwaltung Kirchberg

Montag, 17. November 2025 11:46 Uhr MEZ, Werner, Romy

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

TOP 3 - Beschluss zur Verwendung der Mittel aus der ersten Zuwendungsperiode 2025 bis 2028 des Sondervermögens (Sachsenfond) in der Stadt Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 16)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, d. 13.05.2026

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Beschluss zur Verwendung der Mittel aus der ersten Zuwendungsperiode 2025 bis 2028 des Sondervermögens (Sachsenfond) in der Stadt Kirchberg

---

Sachverhalt:

Der Bundestag hat am 20.10.2025 das LuKIFG (Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen - Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) beschlossen.

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Sachsenfonds" des Freistaates Sachsen wurde die Rechtsgrundlage zur Weiterleitung des Sondervermögens an die Landkreise und Kommunen in Sachsen geschaffen. Das Gesetz trat am 27.06.2025 in Kraft.

Durch das Sachsenfondsgesetz werden den Landkreisen, kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden Kommunalinvestitionsbudgets bis zum Jahr 2036 zur Verfügung gestellt, die es den Kommunen ermöglichen, durch gezielte Investitionen in die Infrastruktur ihren Beitrag zur Fortführung der erfolgreichen sächsischen Investitions- und Wirtschaftspolitik zu leisten.

Der Stadt Kirchberg wird darin eine Zuwendung von insgesamt 2.183.154,43 EUR gewährt, welche unter Erfüllung der Fördervoraussetzungen für Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können. Die Verteilung erfolgt über den gesamten Förderzeitraum in drei Zuwendungsperioden von jeweils 4 Jahren in Höhe von jeweils ca. 727.718,14 EUR

Für den erstmaligen Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 2028 sollen die kreisangehörigen Gemeinden ihre Vorhaben bis zum 22. Mai 2026 beim Landkreis einreichen.

Die Einzelmaßnahmen müssen dabei einen Mindestumfang von 250.000 EUR umfassen, der Einsatz der Mittel aus dem Sachsenfond muss dabei je Maßnahme mindestens 50% des Mindestumfanges der Gesamtkosten betragen. Ein Mindesteigenanteil ist dabei allerdings nicht vorgesehen.

Die Stadt Kirchberg plant daher, die Mittel aus der ersten Zuwendungsperiode 2025 bis 2028 wie folgt einzusetzen:
- Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Cunersdorf

Die Finanzierung soll dabei wie folgt erfolgen:

Gesamtkosten:		1.500.000 EUR (geplant)
finanziert durch:	Fördermittel Sachsenfond	727.700 EUR
	Fachfördermittel FRL Brandschutz	430.000 EUR
	Eigenmittel:	342.300 EUR

Die Maßnahme ist in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde zum Haushaltsplan 2026 enthalten.

2

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Verwendung der Mittel aus der ersten Zuwendungsperiode 2025 bis 2028 des Sondervermögens (Sachsenfond) in der Stadt Kirchberg wie folgt:
- Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Cunersdorf

D. Obst
Bürgermeisterin

TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5